# Frequently Asked Questions (FAQ) zur Befragung für einen Krankenhaushygienebericht 2024

### Wie ist eine Teilnahme an der Umfrage möglich?

Um an der Befragung teilzunehmen, folgen Sie bitte dem folgenden Link: <a href="https://www.umfrageonline.com/s/KH-Hygiene2024">https://www.umfrageonline.com/s/KH-Hygiene2024</a>

### Warum eine Onlinebefragung?

Aufgrund der großen Datenmengen und einer Reproduzierbarkeit bzw. Vergleichbarkeit der Befragung in den kommenden Jahren, haben sich die KGNW und das Landeszentrum Gesundheit NRW (LZG.NRW) darauf verständigt, ein Onlinefragetool der Firma enuvo GmbH zu nutzen.

#### Wie werden der Datenschutz und die Vertraulichkeit meiner Angaben sichergestellt?

Ihre Eingaben in das Onlinetool werden in Irland bei Amazon Web Services (AWS) gespeichert. Der Server befindet sich in der EU und unterliegt den EU-weit gültigen Datenschutzgesetzen. AWS verfügt über Compliance- und Sicherheitsmaßnahmen, welche alle Auflagen im Hinblick auf den Datenschutz und die Datensicherheit für den Betrieb von Rechenzentren erfüllen. Die enuvo GmbH verpflichtet sich, persönliche Daten sowie Umfrageergebnisse nicht Dritten zur Verfügung zu stellen. Auch das LZG und die KGNW werden unter strenger Berücksichtigung des Datenschutzes die Daten nutzen, ein Rückschluss auf einzelne Krankenhäuser im Rahmen der Veröffentlichung des Krankenhaushygieneberichtes 2024 ist nicht möglich.

Abgefragt wird die Umsetzung der HygMedVO in Ihrem Krankenhaus, Aspekte des Hygienemanagements und infektiologische Kennzahlen. Wir möchten Sie bitten, dass Sie die Eingaben pro Krankenhaus - gemäß der IK-Nummer - tätigen.

#### Besteht die Möglichkeit, für mehrere Krankenhäuser eine Eingabe vorzunehmen?

Sofern Sie Angaben für mehrere Krankenhäuser eingeben, können Sie dies über den oben genannten Link durchführen. Sie müssen allerdings die vorangegangene Befragung komplett abschließen, d. h. auf der letzten Seite der Befragung den Fragebogen über den Button "fertig stellen" beenden.

# Kann ich im Vorfeld der Befragung den Fragebogen einsehen?

Sie haben die Möglichkeit, den Fragebogen über den folgenden Link einzusehen: (<a href="https://www.kgnw.de/download/hygiene-fragenkatalog-2024.pdf">https://www.kgnw.de/download/hygiene-fragenkatalog-2024.pdf</a>). Wir empfehlen Ihnen, im Vorfeld der Eingabe zunächst alle Informationen von den zuständigen Stellen in Ihrem Haus einzuholen. Diese sind Ihre Krankenhaushygienikerin bzw. Ihr Krankenhaushygieniker, Ihre Hygienefachkräfte sowie Ihr (Medizin-)Controlling. Das "\*" am Ende der Fragen deutet darauf hin, dass es sogenannte Pflichtfragen sind, die zunächst beantwortet werden müssen, bevor die nächste Seite der Befragung geöffnet werden kann. Ein Zurückblättern ist bis zur finalen Abgabe jederzeit möglich.

#### Kann ich Erklärungen und Informationen zu den Fragen erhalten?

Einige Fragen sind mit Erklärungen und Ausfüllhinweisen versehen. Die Links der Ausfüllhinweise verweisen auf weiterführende Informationen, die wir auf der Webseite der KGNW bereitgestellt haben.

Des Weiteren verfügen einige Fragen auch über Tooltips. Diese stehen in der Regel unterhalb der Fragen.

# Kann die Teilnahme an der Befragung unterbrochen und zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt werden?

Sie haben die Möglichkeit, Ihre Teilnahme zu unterbrechen und später an gleicher Stelle fortzufahren. Hierfür notieren Sie bitte den siebenstelligen Code, der oben rechts auf dem Onlinefragebogen angezeigt wird, wenn Sie Ihre ersten Eingaben getätigt haben und mindestens 1x auf "weiter" geklickt haben. Wenn Sie den Fragebogen fortsetzen möchten, müssen Sie den Code wieder oben rechts auf dem Onlinefragebogen eingeben.

# Bis wann ist eine Teilnahme an der Befragung möglich?

## Eine Teilnahme wird bis zum 31.01.2025 möglich sein.

Nach einer ersten Verlängerung der Rückmeldefrist bis zum 28.02.2025 haben inzwischen zahlreiche Krankenhäuser in NRW den Onlinefragebogen vollständig ausgefüllt. Damit die Krankenhäuser, die die Befragung bisher noch nicht abschließen konnten, weiterhin hierzu eine Möglichkeit haben, wird die Rückmeldefrist erneut bis zum 13.04.2025 verlängert.

#### Besteht eine Unterstützung während der Befragung?

Zur Klärung inhaltlicher und technischer Fragen stehen Ihnen folgende Ansprechpartner in der Geschäftsstelle der KGNW zur Verfügung.

- inhaltliche Fragen)
  - o Frau Dr. Miriam Böttge-Joest,

Telefon: 0211/47819-32; E-Mail: <a href="mboettge-joest@kgnw.de">mboettge-joest@kgnw.de</a>

o Herr Dr. Dr. Peter-Johann May,

Telefon: 0211/47819-30; E-Mail: pmay@kgnw.de

- technische Fragen:
  - o Herr Nico Reinke,

Telefon: 0211/47819-26; E-Mail: nreinke@kgnw.de

Stand: 24.02.2025